



Datum: 12.06.2017

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro	Sachbearb.: Herr Hiltcher
----------------	---------------------------	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Jahresabschluss der Stadtparkasse Schmallenberg für das Geschäftsjahr 2016**a) Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes****b) Verwendung des Jahresüberschusses****c) Entlastung der Organe***Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement*1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung fasst folgende Beschlüsse:

- Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Stadtparkasse Schmallenberg für das Geschäftsjahr 2016 mit dem Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe werden in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 487.451,63 € ist wie folgt zu verwenden:

a) an den Träger auszuschüttender Betrag	0,00 €
b) in die Sicherheitsrücklage einzustellender Betrag	487.451,63 €
c) in eine freie Rücklage einzustellender Betrag	0,00 €
d) Gewinnvortrag	0,00 €
- Den Organen der Stadtparkasse wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
- Der Jahresabschluss ist entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu veröffentlichen.

Anmerkung:

Bei der Beschlussfassung zu 3. (Entlastung der Organe) sind die Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter wegen persönlicher Befangenheit gem. § 31 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW ausgeschlossen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Schmallenberg hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2017 entsprechend der Empfehlung des Bilanzprüfungsausschusses den Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	404.586.527,10 €
Jahresüberschuss	487.451,63 €
Bilanzgewinn:	487.451,63 €

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der Vertretung des Trägers die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 487.451,63 € nach § 25 Sparkassengesetz (SpkG) wie folgt vorzuschlagen:

a) an den Träger auszuschüttender Betrag	0,00 €
b) in die Sicherheitsrücklage einzustellender Betrag	487.451,63 €
c) in eine freie Rücklage einzustellender Betrag	0,00 €
d) Gewinnvortrag	0,00 €

Der Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe sowie der Lagebericht werden hiermit der Vertretung des Trägers vorgelegt. Nach dem Sparkassengesetz hat die Vertretung des Trägers über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG und die Entlastung der Organe zu beschließen.